

TEIL I: STELLUNGNAHMEN VON BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BE-LANGE

Nachfolgend genannte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

Stadtentwicklung Südwest
Stadtverwaltung Lauffen a.N.
Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Schule und Bildung
Naturschutzbund Deutschland Gruppe Heilbronn und Umgebung e.V.
Kreisbauernverband Heilbronn e.V.
Kabel BW
Heilbronner Verkehrsverbund
Gross International Bus und Lkw Service
Gemeinde Flein
Gemeinde Neckarwestheim
BUND
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Portfoliomangement
Stadt Heilbronn
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg
CSG GmbH

Zu den von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird auf den nachfolgenden Seiten stichwortartig Stellung genommen.

Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim
Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

Seite 2

Nr. 1	Deutsche Telekom GmbH Schreiben vom 30.08.2018 und 06.09.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
Sutter, Thomas	<p>Von: Juergen.Harrer@telekom.de Gesendet: Donnerstag, 30. August 2018 15:16 An: Sutter, Thomas Betreff: Talheim >> Pflege und Seniorenheim Tannenackerweg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Sutter.</p> <p>Zur Teilforschreibung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Talheim - Pflege und Seniorenheim wurden von Seiten der Telekom die Stellungnahmen fristgerecht abgegeben.</p> <p>Benutzen Sie für zukünftige Schreiben für diesen Bereich bitte folgende Anschrift:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH TI NL Südwest - PTI 21 Rosenbergstraße 59 74074 Heilbronn</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Jürgen Harrer Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Jürgen Harrer PTI 21 Heilbronn Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn +49 7131 66-5336 (Tel.) +49 0151 6564069 (Mob.) E-Mail: Juergen.Harrer@telekom.de www.telekom.de</p> <p>Erleben, was verbindet.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dtctechnik</p> <p>Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim

Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

Seite 3

T • ■

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Rosenburgstr. 59, 74074 Heilbronn

Bürgermeisteramt Talheim
Herr Rainer Gräßle (Vorstandsvorsitzender)
Rathausplatz 18
74388 Talheim



REFIDENZEN
Ihr Schreiben vom 27.07.2018
ANSPRECHPARTNER PT121, PB 2, Martin Stüber
TELEFONNUMMER 07131/66-5616
DATUM 03. September 2018
BETRIEFT Stellungnahme zu Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes
Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim

Sehr geehrter Herr Gräßle,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Netzeigentümerin ausüben. Die Deutsche Telekom Technik GmbH ist dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen anzugeben.

Zu der o. g. Planung hatten wir bereits mit dem Schreiben vom 14.02. 2018 Stellung genommen.

Diese damalige Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
i.V.
Frank Köhlein

Wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim
 Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

Seite 4

Nr. 2 Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 03.09.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
<p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09 - 70007 Stuttgart</p> <p>Stuttgart 03.09.2018 Name Julia Kässer Durchwahl 0711 904-12105 Altenanzeichen 21-2434-2 / HN Flein-Talheim (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Gemeindeverwaltungsverband Flein-Talheim Herrn Sutler Kellergasse 1 74223 Flein</p> <p>- Versand erfolgt nur per Email -</p> <p>Teilforschreibung "Pflege- und Seniorenheim" des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 27.07.2018</p> <p>Sehr geehrter Herr Sutler,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Grundsätzlich bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen die Teilforschreibung des Flächennutzungsplans. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 12.02.2018 und die darin angesprochenen Ziele der Raumordnung, insbesondere die Ziele aus dem Landesentwicklungsplan.</p> <p>Denkmalpflege Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p> <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ritzmann, Tel. 0711/904-45170, imke.ritzmann@rps.bwl.de.</p>		

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit eweils aktuellem Formblatt, (abrufbar unter <https://nr.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Selten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LpG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Julia Kässer

Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenhim“ Talheim
 Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

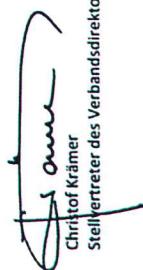
Seite 6

Nr. 3 Regionalverband Heilbronn-Franken Schreiben vom 24.08.2018 und 28.08.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung								
 <p>Eingegangen 28. Aug. 2018 Bürgermeisteramt Talheim Regionalverband Heilbronn-Franken • Frankfurter Straße 8 • 74072 Heilbronn</p> <p>GEMEINDE FILEIN EINGEGANGEN • 24. Aug. 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Z.K.</td> <td>Z.Besitz</td> <td>B.R.</td> <td>Z.A.</td> </tr> <tr> <td>z. VfG</td> <td>WVG</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Datum: 22.08.2018 Bearbeiter: Krä/Ca Az.: 7-2-2-2 Ihr Az.: -</p> <p>Verwaltungsräum Flein-Talheim, Teilstorforschreibung des Flächennutzungsplans für ein Pflege- und Seniorenhim in Talheim Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken und mit Verweis auf unsere Stellungnahme vom 22.01.2018 kommen wir hierbei zu folgender Einschätzung: Die vorgelegte Planung stufen wir als nicht regionalbedeutsam ein. Wir tragen weiterhin keine Bedenken vor. Laut Raumnutzungskarte zum Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 verläuft im Bereich des Planungsvorhabens eine „Trasse für Ferngasleitung“. Wir empfehlen, den Betreiber an dem Verfahren zu beteiligen. Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planzeichnung und des Datums. Um Übersendung einer rechtsverbindlichen Ausfertigung der Planzeichnung des Flächennutzungsplans zur Fortführung des regionalen Raumordnungskastlers wird gebeten.</p>	Z.K.	Z.Besitz	B.R.	Z.A.	z. VfG	WVG			<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
Z.K.	Z.Besitz	B.R.	Z.A.							
z. VfG	WVG									

2

Hierfür bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen


Christof Krämer
Stellvertreter des Verbandsdirektors

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim
Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

Seite 8

Nr. 4	Unitymedia BW GmbH Schreiben vom 13.02.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
	<p> unitymedia</p> <p>Unterschrift der Gesetz/Festsetz. 12.20.2012020 Kassel Gemeindeverwaltungsverband Kellergasse 1 74223 Flein</p> <p>Datum: 13.02.2018</p> <p>Seite 1/1</p> <p>Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim</p> <p>Sehr geehrter Herr Suttor, vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vergangensnummer an.</p> <p>Freundliche Grüße Zentrale Planung Unitymedia</p>		<p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim
Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

Seite 9

Nr. 5	Syna GmbH Schreiben vom 17.08.2018 und 22.08.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
	<p>Syna</p> <p>Meine Kraft vor Ort</p> <p>Eingegangen 22 Aug. 2018 Bürozentrum Talheim</p> <p>Syna GmbH Luitpoldstrasse 4 69392 Frankenthal Tel.: 06221 900-0 Fax: 06221 900-100 GEMEINDE FLEIN Syna GmbH An der Marchfelder Straße Gemeindeverwaltungsverband Flein-Talheim GEGANGEN 74335 Fleidelsheim Kellerstraße 1 74223 Flein</p> <p>17. Aug. 2018</p> <p>Anspruchspartner: Klaus Kudrare T: 07144 266-168 F: 07144 266-106 E: klaus.kudrare@syna.de</p> <p>Z.K. Z. Einheit D.H. Z.F. Z. Vf. Vf. Vf.</p> <p>Fleidelsheim, 15. August 2018</p> <p>Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim Ihr Schreiben vom 27.07.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Gegen die im Betreff genannten Änderungen des Flächennutzungsplans bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken.</p> <p>Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Syna GmbH <i>i.v. P.M. i.A. Kudrare</i></p>		Kenntnisnahme Wird zur Kenntnis genommen.

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim
 Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

Seite 10

Nr. 6 Gemeinde Ilsfeld Schreiben vom 16.08.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
 <p>europen energy award</p> <p>ilsfeld tradition & weitsicht</p> <p>Bürgernetzwerk Ilsfeld • Rathausstraße 8 • 74160 Ilsfeld</p> <p>Gemeindeverwaltungsverband Flein-Talheim Herrn Sutter Kellergasse 1 74223 Flein</p> <p>Barbeträfin: Thomas Stutz ✓-Durchwahl: 07062/9042-40 E-Mail: Thomas.Stutz@ilsfeld.de Unser Zeichen:  14. August 2018 Bauen und Planen</p> <p>Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 4 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Ilsfeld hat zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Thomas Stutz</i> Thomas Stutz</p>	<p>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenhheim“ Talheim
 Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018 Seite 11

Nr. 7	Gemeindeverwaltungsvorstand Schrozach-Bottwartal Schreiben vom 16.08.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung																		
	<p>Gemeindeverwaltungsvorstand Schrozach-Bottwartal</p>  <p>Gemeindeverwaltung Schrozach-Bottwartal Rathausstraße 8 74360 Fleinfeld</p> <p>Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Krodder Rathausstraße 8 74360 Fleinfeld Telefon (0 70 62) 90 42 11 Telefon (0 70 62) 90 42 19 E-Mail: Thomas.Krodder@fleinfeld.de</p> <p>Rechner: Bürgermeister Klaus Zenith Rathausstraße 30 74232 Abstatt Telefon (0 70 62) 6 77 11 Telefon (0 70 62) 6 77 77 E-Mail: Klaus.Zenith@Abstatt.de</p> <p>Bearbeiter/in: Thomas Stütz 07062/5042-40</p> <p>Datum: 18.08.2018</p> <table border="1"> <tr> <td colspan="3">GEMEINDE FLEIN</td> </tr> <tr> <td colspan="3">EINGEGANGEN</td> </tr> <tr> <td colspan="3">16. Aug. 2018</td> </tr> <tr> <td>Z. K.</td> <td>Z. Heimat</td> <td>Z. d. A.</td> </tr> <tr> <td>b. fü</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Z. Vf</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenhheim Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeindeverwaltungsverband Schrozach-Bottwartal hat zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenhheim keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>J. A. S. Krodder</i> Thomas Stütz</p>	GEMEINDE FLEIN			EINGEGANGEN			16. Aug. 2018			Z. K.	Z. Heimat	Z. d. A.	b. fü			Z. Vf			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kenntnishaftung</p>	
GEMEINDE FLEIN																					
EINGEGANGEN																					
16. Aug. 2018																					
Z. K.	Z. Heimat	Z. d. A.																			
b. fü																					
Z. Vf																					

Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Senioreneinrichtungen“ Talheim

Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018 Seite 12

Nr. 8	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Schreiben vom 08.08.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
Sutter, Thomas	<p>Von: Eisenhardt, Stefan <Stefan.Eisenhardt@bodensee-wasserversorgung.de> Gesendet: Mittwoch, 8. August 2018 17:07 An: Sutter, Thomas Betreff: Teilforschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für ein Pflege- und Senioreneinrichtung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Stefan Eisenhardt Planung, Bau, Dokumentation zentrale Netzinformation</p> <p>Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG Hauptstraße 163 70563 Stuttgart http://www.bodensee-wasserversorgung.de</p> <p>Tel: -2278 Fax: -2032 E-Mail: Blaaukskunft@bodensee-wasserversorgung.de</p> <p>--</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Unternehmenssitz: Stuttgart Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Roland Klenk, Leinfelden-Echterdingen Geschäftsführer: Dipl.-Geol. Christoph Jeromin, Dipl.-Kaufmann Michael Stäbler Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12952 Steuernummer: 99007/10051 Die oben stehenden Angaben werden jeder E-Mail automatisch angefügt. Beim Inhalt dieser E-Mail handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Erklärung des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung. Rechtsverbindliche Erklärungen des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung bedürfen jeweils einer Unterschrift durch zwei zeichnungsberechtigte Personen des Zweckverbands.</p>	Kenntnisnahme	Wird zur Kenntnis genommen.

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim
 Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

Seite 13

Nr. 9 Regierungspräsidium Freiburg Schreiben vom 08.08.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
<p>Sutter, Thomas</p> <hr/> <p>Von: Kostyra Matthias (RPF) <Matthias.Kostyra@rpf.bwl.de> im Auftrag von Abteilung 9 Gesendet: Mittwoch, 8. August 2018 14:45 An: Kopistelle LYN <obbeleungs@rpf.bwl.de> Betreff: BMA Flein (Poststelle), Sutter, Thomas Betreff: FNP-Teillotschreibung des FNP der GVV Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim* in Flein-Talheim Anlagen: 2017_10_rpf_lgrb_merkblatt_oeb_stellungnahmen.pdf</p> <p>Ihr Schreiben vom 27.07.2018</p> <p>Anlage: Merkblatt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme 2511/18-00317 vom 05.02.18 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Matthias Kostyra</p> <hr/> <p>Regierungspräsidium Freiburg Rektorat 91 - Geowissenschaftliches Landesservicezentrum Regierungspräsidium Freiburg Abt. 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstr. 5, 79104 Freiburg (Bsg.) Postfach 79095 Freiburg (Bsg.) Telefon 0761-208-3059 FAX : 0761-208-393029 E-Mail : matthias.kostyra@rpf.bwl.de WWW:LGRB : http://www.lgrb-bw.de WWW:RPF : http://www.rpf-freiburg.de</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>		

Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim
Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

Seite 14

Nr. 10	Handwerkskammer Heilbronn-Franken Schreiben vom 14.08.2018 und 15.08.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung												
	<p></p> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken</p> <p>Eingegangen 15. Aug. 2018 Bürgemeisteramt Talheim</p> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken • Postfach 19 65 • 74079 Heilbronn</p> <p>Gemeindeverwaltungsverband Flein-Talheim Kellergasse 1 74223 Flein</p> <p>GEMEINDE FLEIN EINGEGANGEN 14. Aug. 2018</p> <table border="1"><tr><td>z. K.</td><td>z. Beauftr.</td><td>b.R.</td><td>z. d. A.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="4">z. Vgl. (WV)</td></tr></table> <p>Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsvorstandes Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim ■ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in o. g. Angelegenheit werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Rüdiger Mohn Anteilungsleiter</p> <p>13 August 2018 Ihr Zeichen: Unter Zeichen: H.-m.-m. Ansprechpartner: Rüdiger Mohn Telefon 07131 791-140 Telefax 07131 791-2540 Rüdiger.Mohn@hwh-heilbronn.de</p> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken Allee 76 74072 Heilbronn info@hwh-heilbronn.de www.hwh-heilbronn.de</p> <p>Präsident: Ulrich Bopp Hauptgeschäftsführer: Karl Schmorl Volksbank Heilbronn BLZ 620 90 100 Konto 198 035 009 IBAN DE97 6259 0100 0108 0500 09 BIC GENODES1WHN</p> <p>Kreissparkasse Heilbronn BLZ 20 500 00 Konto 69 538 IBAN DE04 6275 0000 0000 0635 08 BIC HESDEBXK</p>	z. K.	z. Beauftr.	b.R.	z. d. A.					z. Vgl. (WV)				<p>Recht</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
z. K.	z. Beauftr.	b.R.	z. d. A.												
															
z. Vgl. (WV)															

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim

Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

Seite 15

Nr. 11	Zweckverband Hochwasser Schrozachtal Schreiben vom 07.08.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
Sutler, Thomas	<p>Sutler, Thomas</p> <hr/> <p>Von: Hofer, Thorsten <Thorsten.Hofer@abstatti.de> Gesendet: Dienstag, 7. August 2018 11:01 An: Sutler, Thomas Betreff: Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans; Schreiben vom 27.07.2018</p> <p>Sehr geehrter Herr Sutler,</p> <p>der Zweckverband "Hochwasserschutz Schrozachtal" hat keine Bedenken zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim.</p> <p>Wir wünschen keine Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Thorsten Hofer</p> <p><small>Zweckverband Hochwasserschutz Schrozachtal Rathausstr. 30 74232 Abstatt Tel.: 07062/677-30 Fax: 07062/677-33</small></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

**Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim
Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018**

Seite 16

Nr. 12	Polizeipräsidium Heilbronn Schreiben vom 03.08.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
Sutter, Thomas	<p>Gilde Harry <Harry.Gilde@polizei.bwl.de> im Auftrag von HEILBRONN PP.FEST.E.VK <HEILBRONN_PP.FEST.E.VK@polizei.bwl.de></p> <p>Gesendet: Freitag, 3. August 2018 13:18 An: Sutter, Thomas Betreff: Pflege- und Seniorenheim</p> <p>Sehr geehrter Herr Sutter,</p> <p>nach Durchsicht der Teilforschreibung des Flächennutzungsplans i.S. Flein-Talheim / Pflege- und Seniorenheim, kann Ihnen mitgeteilt werden, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Bedenken bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Harry Gilde</p> <p>Polizeipräsidium Heilbronn Führungs- und Einsatzstab Sachbereich Verkehr Polizeipräsidium Heilbronn</p> <p>74072 Heilbronn Karlsruhe 139 Tel: 07131/104-2240 Fax: 07131/104-602240</p> <p>HEILBRONN_PP.FEST.E.VK@polizei.bwl.de</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim
 Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018 Seite 17

Nr. 13	Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 31.07.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
Sutler, Thomas	<p>Von: Kässer, Julia (RPS) <julia.kaesser@rps.bwl.de> Gesendet: Dienstag, 31. Juli 2018 12:35 An: Sutler, Thomas Betreff: Bebauungsplan „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterliegen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgetragen und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan des Regierungspräsidiums. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums.</p> <p>Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnungsrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen sind. Diesen Regelungen ist in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Wir möchten nochmals wie in unserer Stellungnahme vom 04.04.2018 anlegen, dass Plansatz 3.1.9 (Z1) des Landesentwicklungsplan 2002 und Plansatz 5.3.2 (Z1) LEP in der Begründung abgearbeitet werden.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 28 Abs. 3 LpiG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel. 0711/904-13207 Cornelia.Kästle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Frau Yvonne Zwerscher Tel. 0711/904-14210 Yvonne.Zwerscher@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Brigit Müller Tel.: 0711/904-15117 Brigit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Frau Dr. Imke Ritzmann Tel. 0711/904-45170 Imke.Ritzmann@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Julia Kässer</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim

Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

Seite 18

Nr. 14	IHK Heilbronn-Franken Schreiben vom 13.08.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung								
	<p> Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken</p> <p>Eingegangen 13. Aug. 2018</p> <p>Bürgemeisteramt Talheim</p> <p>BEARBEITET VON / E-MAIL jonas.kraß@heilbronn.de</p> <p>TELEFON 0711/9617 - 310</p> <p>TELEFAX 0711/9617 - 88310</p> <p>DATUM Heilbronn, 09.08.2018</p> <p> GEMEINDE FLEIN Talheim GEMEINDEVERWALTUNG FLEIN-TALHEIM GEZOEGANGEN 13. Aug. 2018</p> <table border="1"><tr><td>z. K.</td><td>z. Beub.</td><td>b. R.</td><td>z. d. A.</td></tr><tr><td>z. Vgl.</td><td>Ww:</td><td></td><td></td></tr></table>	z. K.	z. Beub.	b. R.	z. d. A.	z. Vgl.	Ww:			<p>TEILFORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES FLEIN-TALHEIM FÜR EIN PFLEGE- UND SENIORENHEIM</p> <p>Schr. geckte Damen und Herren, unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 27. Juli 2018 wird mitgeteilt,</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken bestehen. <input type="checkbox"/> um Fristverlängerung bis <input type="checkbox"/> uns zu gegebener Zeit die öffentlichen Auslegungsfristen mitzuteilen.</p> <p>Bei Fragen können Sie mich gerne anrufen.</p> <p>Freundliche Grüße  Jonas Kraß Referent Handel Unternehmen, Energie, Umwelt & Recht</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
z. K.	z. Beub.	b. R.	z. d. A.								
z. Vgl.	Ww:										

Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim
 Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

Seite 19

Nr. 15 Gemeinde Untergruppenbach Schreiben vom 13.08.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
<p>Gemeinde Untergruppenbach  mit den Ortsteilen Untergruppenbach, Untergöpfenbach, Dornheimen, Unterheiter, Oberheiter, Vondorf</p> <p>Bürgermeisteramt Kirchstraße 2 74193 Untergruppenbach Tel.: 07121/9720 Fax: 07121/97235 gemeinde@untergruppenbach.de www.untergruppenbach.de</p> <p>Sprechzeiten Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr Mittwoch: 16:00 - 17:00 Uhr Donnerstag: 16:00 - 18:30 Uhr Freitag: 16:00 - 18:30 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zunächst recht herzlichen Dank für die Beteiligung der Gemeinde am Bebauungsplanverfahren Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim</p> <p>Die Belange der Gemeinde Untergruppenbach sind durch dieses Bebauungsplanverfahren nicht betroffen, daher werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</p> <p>Eine weitere Beteiligung der Gemeinde am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Hirsch</p>		<p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim

Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

Seite 20

Nr. 16	Landratsamt Heilbronn Schreiben vom 11.09.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
	<p> LANDKREIS HEILBRONN</p> <p>Landratsamt Heilbronn 74064 Heilbronn Gemeinde Flein Gemeinde Flein Kellergasse 1 74223 Flein - 6/V -</p> <p>Bauen, Umwelt und Nahverkehr Postanschrift: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Herr Weller Telefon 07131 584- 570 Fax 07131 994- 83-570 E-Mail Frank.Weller ©Landratsamt Heilbronn.de Z.z.K. Z.Bearb. b.R. z.d.A. Unter Zeichen 2018- 146- BL-PL Datum 06.09.2018</p> <p>Vorhaben: Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein - Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim Ort: Talheim Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem Vorhaben nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung: Es ist die Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ in Talheim geplant.</p> <p>Nachdem der dem Flächennutzungsplanverfahren zugrunde liegende Bebauungsplan parallel aufgestellt wurde, wird das Landratsamt Heilbronn im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zum Verfahren Stellung nehmen.</p> <p>Freundliche Grüße  Weller Anlage Planunterlagen</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für den Bereich „Pflege- und Seniorenheim“ Talheim

Stellungnahmen zum Entwurf vom 18.06.2018

Seite 21

Nr. 17	Heilbronner Versorgungs GmbH Schreiben vom 11.09.2018	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
	<p><i>Dien. 18.09.18</i></p> <p>HVG Heilbronner Versorgungs GmbH <i>Wir sind für Sie:</i></p> <p>Heilbronner Versorgung GmbH Postfach 342 7424 Heilbronn Gemeindeverwaltungsverband Flein-Talheim - Herrn Thomas Sütter - Kellergasse 1 74223 Flein</p> <p>AussprechpartnerIn Herr Brosi Durchwahl (07131) 55-2570 Telefax (07131) 55-2449 E-Mail brosi@hvg.de</p> <p>Ihr Schreiben vom 27.07.2018 Ihr Zeichen BrB-vho Urser Zeichen Datum 11. September 2018</p>	<p>Kennnisnahme</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Ein lichter Abstand von 2,50 m zu Bepflanzungen (z.B. Bäume, Büsche...) ist einzuhalten, innerhalb des Schutzstreifens ist jegliche Bepflanzung unzulässig die zu Schäden oder Beeinträchtigung der Zugänglichkeit der Versorgungsleitungen führen kann. Im Falle, dass dieser Schutzstreifen nicht ausreicht, sind weitere geeignete Maßnahmen mit dem Versorgungssträger abzustimmen und zu ergriffen.

Der lichte Abstand zu Leitungen anderer Versorgungssträger beträgt mindestens 1,00 m.

Änderungen am Geländeneiveau sind dem Versorgungssträger schriftlich mitzuteilen. Die Einwilligung zur Freigabe der Niveauänderung durch den Versorgungssträger ist ebenfalls nur in Schnittform gültig.

Hohlräume unterhalb des Geländeneiveaus sind zu vermeiden, da sich bei eventuellen Leckagen an Gasleitungen sich in diesen Räumen Gas sammeln kann und somit das Gefährdungspotenzial für Mensch und Umwelt steigt.

Die Versorgungsleitungen müssen im Bedarfsfall mit dem geringst möglichen Aufwand zugänglich sein.

Derzeit ist mit einem Wasserversorgungsdruck von 3,2 bar (Ruhedruck) zu rechnen. Der vorherrschende Versorgungsdruck ist somit unter Vorbehalt der ortsüblichen Geschoßzahl der Bebauung an dieser Stelle ausreichend (siehe Tabelle).

Abbruch

Vor dem Beginn der Abbrucharbeiten müssen die vorhandenen Gas- und Wasseranschlussleitungen an der/den Versorgungsleitung(en) abgetrennt werden, welche im Anschluss, nach Errichtung des Gebäudes, nicht mehr genutzt werden. Alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn. Eventuell kann der alte bzw. der neu zu verlegende Wasseranschluss vorübergehend als sog. Bauwasseranschluss genutzt werden.

Der entsprechende Antrag zur Änderung bzw. Abtrennung der jeweiligen Anschlussleitung ist rechtzeitig, mindestens zwei Wochen, vor Beginn der Abbrucharbeiten bei der HVG einzureichen.

Neubau

Die neu zu verlegenden Anschlussleitungen sind möglichst geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg von den Versorgungsleitungen bis zum Anschlusspunkt zu führen. Die Anschlussleitung darf nur von der HVG verlegt werden.

Entsprechender Antrag zur Neuverlegung, unter Beilage der geforderten Anlagen (bspw. amtlicher Lageplan 1:500 (2-fach), Textteil sowie Planwerk), ist bei den Stadtwerken Lauffen a. N. GmbH (SWL) mindestens vier Monate vor dem gewünschten Anschlussstermin einzureichen.

TEIL II: STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

Zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird auf den nachfolgenden Seiten stichwortartig Stellung genommen.

Nr. 1	Anwohner K. Schreiben vom 08.08.2018 und 10.08.18	BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME	Empfehlung/Abwägung
	<p>Gemeindeverwaltungsverband Flein-Talheim Kellergasse 1 74223 Flein</p> <p> </p> <p>Teilforschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim für ein Pflege- und Seniorenheim in Talheim</p> <p>Anmerkungen und Bedenken</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die Ausweisung der Sonderfläche für ein Pflege- und Seniorenheim an der Hundsbergstraße werden eine landwirtschaftliche Fläche (Weinberge) und eine Streuobstwiese verschwinden, was unserer Überzeugung nach völlig inkzeptabel ist. Von Politikern, Behörden und Verbänden wird der enorme Landverbrauch ständig beklagt und zum sparsamen Umgang und Verzicht aufgerufen.</p> <p>Vor Jahren wurde mit Hilfe öffentlicher Gelder die Streuobstwiese geschaffen mit dem Ziel, hier nachhaltig etwas zu tun für die Umwelt und Lebensraum für Tiere zu schaffen.</p> <p>Inzwischen sind die Obstbäume so groß, dass Vögel, Insekten, Schmetterlinge u.a. einen Lebensraum finden. Will man das alles wieder vernichten?</p> <p>Pflegeeinrichtungen mit betreutem Wohnen gehören in die Ortsmitte, Das Leben auf dem Berg bedeutet vom öffentlichen Leben isoliert zu sein, abgeschnitten und entmündigt. Eigenverantwortliches Leben ist damit unmöglich.</p> <p>Also: Stopp dem Landverbrauch! Stoppt die Teilforschreibung des Flächennutzungsplans!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes erfolgen naturschutzrechtlich relevante Eingriffe in die Biotope. Die Beeinträchtigungen werden durch geeignete Maßnahmen im Bebauungsplanverfahren ausgeglichen. Südlich des Plangebietes wird als Ausgleichsmaßnahme die Pflanzung von Obstbäumen auf Ebene der Bebauungsplanung festgesetzt. Es bestehen nach Prüfung (vgl. <i>Pusta/Relevanzprüfung</i> „artenschutzrechtliche 11.04.2015) keine erheblichen artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Es wurde ein Standortvergleich für die beiden Standorte „Keltergasse/Sonnenstraße“ und „Tannenäckerweg/Hundsbergstraße“ durchgeführt. Der Standort „Keltergasse/Sonnenbergstraße“ befindet sich im Innenbereich. Nach Prüfung der Standorte in Abstimmung mit dem Gemeinderat stellte sich heraus, dass der Standort im Innenbereich zu klein ist für ein Pflege- und Seniorenheim, ein betreutes Wohnen, einen geschützten Außenbereich für Demenzkranke und dass die Luftaustauschbedingungen sowie die Durchlüftung ungünstig sind. Weitere mögliche Standorte für das Pflege- und Seniorenheim und das betreute Wohnen, die im Innenbereich liegen und die Anforderungen an ein Pflege- und Seniorenheim erfüllen, stehen in der Gemeinde Talheim nicht zur Verfügung.</p>	